



## Entschuldigungsverfahren Oberstufe (Schüler<sup>1</sup>)

### Fall 1: Fehlen wg. Krankheit

**Vor der 1. Stunde** wird das Sekretariat per Telefon benachrichtigt und der Schüler<sup>1</sup> wird krank gemeldet. Bei der Krankmeldung sind Stufe und Tutor<sup>1</sup> anzugeben. Bei fehlender Krankmeldung werden die Fehlzeiten nicht entschuldigt. Unmittelbar nach Beendigung des Fehlens ist ein Entschuldigungsformular auszufüllen (s. unten). Erscheinen die Krankmeldungen zweifelhaft, so behält sich die Schule die Auferlegung einer Attestpflicht vor.

### Fall 2: Erkrankung während der Schulzeit

Der Schüler meldet sich im Sekretariat ab und füllt eine Krankmeldung aus. Ohne Abmeldung ist das Verlassen der Schule verboten und die Fehlzeiten werden nicht entschuldigt. Unmittelbar nach Beendigung des Fehlens ist ein Entschuldigungsformular auszufüllen (s. unten).

### Fall 3: Fehlen bei vorher bekannten Gründen

Fehlt ein Schüler absehbar (z. B. Arzttermin, Führerscheinprüfung, Brauchtum, Bewerbung etc.), so ist die Beurlaubung rechtzeitig **im Voraus per Formular** ggf. mit Nachweis zu beantragen und ein Entschuldigungsformular auszufüllen (s. unten). Geplante Arzttermine bedürfen einer vorherigen Beurlaubung. **Dieser Punkt gilt nicht für Klausurtermine!**

### Fall 4: Fehlen bei Klausuren

Werden Klausuren versäumt, entscheidet **Frau Dr. Göbel** über die Anerkennung des Entschuldigungsgrundes. Im Falle einer Krankheit muss eine Krankmeldung im Sekretariat erfolgen. Eine Klausur darf nur nachgeschrieben werden, wenn der Schüler die reguläre Klausur **entschuldigt (s. oben Fall 1)** versäumt hat. Ist die Klausur unentschuldigt versäumt worden, so wird sie mit ungenügend bewertet. Unmittelbar nach Beendigung des Fehlens ist ein Entschuldigungsformular auszufüllen (s. unten). Werden Klausuren häufig versäumt bzw. erscheinen die Krankmeldungen zweifelhaft, so behält sich die Schule die Auferlegung einer Attestpflicht vor.

### Fall 5: Fehlen beim Sportunterricht

Schüler, die schulfähig sind, müssen grundsätzlich am Sportunterricht teilnehmen, auch wenn sie sportunfähig sind. Besteht der Verdacht, dass Schüler aus fadenscheinigen Gründen den Sportunterricht versäumen, müssen die versäumten Stunden nachgeholt werden (z.B. im Rahmen von Neigungsgruppen). Ist ein Schüler vom Arzt für ein **ganzes Kurshalbjahr** für sportunfähig erklärt worden, muss er **unverzüglich Rücksprache mit den Beratungslehrern** halten und evtl. einen Ersatzkurs belegen.

### Entschuldigungsformulare:

Eine schriftliche Entschuldigung unter Angabe des Entschuldigungsgrundes ist **dem Tutor<sup>1</sup> in doppelter Ausführung** vorzulegen (Formulare online oder beim Hausmeister), **der dann entscheidet**, ob der Entschuldigungsgrund anerkannt werden kann oder nicht. **Es können nur Gründe für das Fehlen akzeptiert werden, die der Schüler nicht zu vertreten hat.** Ein Exemplar verbleibt beim Tutor, mit dem anderen entschuldigt der Schüler die Fehlstunden bei seinen Fachlehrern (Unterschrift) und gibt es wieder beim Tutor ab. **Wird die Entschuldigung nicht innerhalb einer Woche nach Beendigung des Schulversäumnisses vorgelegt, so gilt das Fehlen als unentschuldigt.** Dies geschieht bei nicht volljährigen Schülern durch einen Erziehungsberechtigten, bei volljährigen Schülern durch den Schüler selbst. Generell gilt: unentschuldigte Fehlstunden werden als „ungenügend“ bewertet.

gez. Funken, OStD  
Schulleiter

gez. Dr. Göbel, OStR'  
Oberstufenkoordinatorin

<sup>1</sup>(wegen der besseren Lesbarkeit wurde die männliche Form im Text gewählt)